

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 42/2020

Veröffentlicht am: 30.03.2020

Erste redaktionelle Änderung vom 25. Februar 2020

Erste redaktionelle Änderung vom 25. Februar 2020 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Klinische Linguistik“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 3. Juli 2019

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. 482), am tt. Monat Jahr die folgende erste Änderung der Prüfungsordnung vom 3. Juli 2019 beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Ziele des Studiums

Der Studiengang Klinische Linguistik verfolgt zwei zentrale Qualifikationsziele: Erstens werden die Studierenden befähigt, eine Berufstätigkeit als von den Krankenkassen anerkannte/r akademische/r Sprachtherapeutin/Sprachtherapeut auszuüben. Dazu durchlaufen sie eine umfassende praktische Ausbildung in den klinischen, störungsspezifischen Fächern durch externe Praktika in sprachtherapeutischen Einrichtungen sowie durch interne Praktika (Hospitation und Durchführung eigener Therapien unter Supervision) in einer speziell eingerichteten Praxiseinheit. Zweitens eröffnet der Studiengang eine weiterführende akademische Perspektive, so dass die Studierenden in Forschung und Lehre sowohl auf dem Gebiet der Klinischen Linguistik als auch auf angrenzenden Gebieten tätig sein können.

Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage:

- Grundlagenwissen aus verschiedenen Disziplinen (Klinische und allgemeine Linguistik, Medizin, Sprechwissenschaft, Phonetik, Statistik, Psychologie und Pädagogik) zu verstehen, wiederzugeben und zusammenzuführen,
- umfangreiches Fachwissen in den klinischen, störungsspezifischen Fächern zur Symptomatik, Diagnostik, Beratung und Therapie von Sprachstörungen zu recherchieren, zu verstehen, einzuordnen und argumentativ zu vertreten,
- Ansätze und Methoden eines linguistisch fundierten diagnostischen Vorgehens und therapeutische Maßnahmen bei erworbenen sowie entwicklungsbedingten Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen anzuwenden,

- sich kritisch mit Test- und Therapieverfahren auseinanderzusetzen und diese zu analysieren und zu beurteilen,
- Interventionsmaßnahmen evidenzbasiert zu konzipieren, patientenorientiert durchzuführen und zu evaluieren,
- linguistisch kontrollierte Diagnostik- und Therapiematerialien abgestimmt auf individuelle Fälle zu kreieren,
- als kompetente, souveräne Sprachtherapeut/innen im Umgang mit Patient/innen und deren Angehörigen zu agieren und didaktische Prinzipien im therapeutischen Kontext flexibel einzusetzen,
- empirische Forschungsmethoden eigenständig anzuwenden, d.h. experimentelle und klinische Studien zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und zu publizieren.

Für die Absolventen und Absolventinnen kommt eine therapeutische, beratende, lehrende oder leitende Tätigkeit in folgenden Einrichtungen in Frage:

- freie Praxen
- klinische Einrichtungen (Akutkliniken, Rehabilitationskliniken, Geriatrische Kliniken)
- öffentlich-rechtliche Träger und freie Verbände (z.B. Beratungsstellen, Frühförderzentren)
- Sprachheilkindergärten, Kindertagesstätten und sonderpädagogische Einrichtungen
- kommunale bzw. regionale Ambulanzzentren
- Bildungseinrichtungen im Elementar- und Schulbereich
- Lehrtätigkeit an Ausbildungsstätten für Sprachtherapie
- ggf. wissenschaftliche Tätigkeiten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen

2. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- einer Masterarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzel- oder Gruppenprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Analysen

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen beträgt bei Klausuren 60 bis 120 Minuten und bei mündlichen Prüfungen 20 bis 60 Minuten (siehe Modulliste). Die Dauer von Referaten beträgt 15 bis 60 Minuten. Hausarbeiten, schriftliche Ausarbeitungen und Analysen sollen mindestens 2 bis maximal 6 Wochen Bearbeitungszeit (i. S. einer

reinen Prüfungsdauer) umfassen. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

3. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i> <i>(Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil)</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-Stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
KL1: Sprachtherapeutische Handlungskompetenzen I: Grundlagen diagnostischen Handelns <i>Introduction to Assessment in Speech and Language Pathology</i>	6	Pflicht	Basis	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende besitzen einen Überblick über die Syndrome, Symptome und Bedingungs Hintergründe von Störungen der Sprache und des Sprechens bei Erwachsenen und Kindern. Diese Vorkenntnisse bilden eine Voraussetzung für die Beschreibung und Diagnostik von Sprachstörungen. - Sie können sprachliche Symptome verschiedenen diagnostischen Kategorien zuordnen. - Studierende sind in der Lage, gestörte Sprachproduktion differenziert wahrzunehmen und diese mittels unterschiedlicher Techniken zu transkribieren. 	keine	<u>Studienleistungen</u> 1-3 praktische Übungen (qualitative Analysen) oder Klausur <u>Prüfungsleistung</u> Klausur
KL2: Sprachtherapeutische Handlungskompetenzen II: Grundlagen therapeutischen Handelns <i>Introduction to Intervention in Speech and Language Pathology</i>	6	Pflicht	Basis	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende können die grundlegenden Prinzipien, Ansätze und Methoden sprachtherapeutischer Intervention erläutern und reflektieren - Studierende beobachten und beurteilen therapeutische Verhaltensweisen im Rahmen von Hospitationen und können angemessenes Feedback dazu geben. - Studierende kennen Methoden und Konzepte der Gesprächsführung, so dass sie im therapeutischen Kontext (Therapie und Beratung) adäquat mit Patient/innen und Angehörigen kommunizieren können. 	keine	<u>Anwesenheit</u> Übung „Therapiehospitation“ <u>Studienleistungen</u> - Referat oder schriftliche Ausarbeitung oder Projekt - je ein Protokoll und Fachgespräch pro Hospitation <u>Prüfungsleistung</u> Referat oder Analyse oder schriftliche Ausarbeitung
KL3: Artikulatorische und Perzeptive Phonetik <i>Articulatory and Perceptual Phonetics</i>	6	Pflicht	Basis	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende können physiologische und pathologische Vorgänge beim Sprechen und bei der Stimmgebung sowie anatomisch-physiologische Grundlagen der Hörverarbeitung erklären. - Sie verstehen wesentliche Methoden der Psychophonetik und Psychoakustik und können diese beschreiben. - Studierende können den normalen und gestörten Erwerb akustischer/auditiver Fähigkeiten beschreiben. - Sie können die Besonderheiten der Sprach- und 	keine	<u>Studienleistung</u> Referat oder Forschungsbericht <u>Prüfungsleistung</u> Klausur oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit

				<p>Sprechentwicklung bei Hörschädigungen, bei Cochlea-Implantation und bei Störungen der Sprachwahrnehmung erkennen und erläutern.</p> <p>- Studierende können Untersuchungsmethoden der artikulatorischen Phonetik (z.B. Messung der Atemtätigkeit, der Phonation, der Funktion des Kehlkopfes sowie der Artikulation) anwenden und die Ergebnisse auswerten.</p>		
<p>KL4: Medizinische Grundlagen 1</p> <p><i>Biomedical Sciences 1</i></p>	6	Pflicht	Basis	<p>- Studierende können Grundkenntnisse in den Disziplinen Phoniatrie, Pädaudiologie und Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde wiedergeben. Sie sind in der Lage, die (Neuro-)Anatomie, Physiologie und Pathologie des Sprech-, Hör- und Schluckapparates sowie die Pathologie des Kehlkopfes und die Rehabilitation nach Laryngektomie zu beschreiben.</p> <p>- Sie kennen diagnostische Standards in den genannten Disziplinen und können entsprechende Ergebnisse interpretieren.</p> <p>- Sie können die grundlegenden Konzepte, Methoden und Störungsbilder der Kinder- und Jugendpsychiatrie beschreiben.</p> <p>- Studierende sind in der Lage, medizinische Befunde einzuordnen, was eine Voraussetzung für die sprachtherapeutische Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen darstellt.</p>	keine	<p><u>Anwesenheit</u> VL: „Kinder- und Jugendpsychiatrie“</p> <p><u>Prüfungsleistung</u> Klausur oder schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung</p>
<p>KL5: Medizinische Grundlagen 2</p> <p><i>Biomedical Sciences 2</i></p>	8	Pflicht	Basis	<p>- Studierende können Grundkenntnisse in den Disziplinen Neurologie und Neuropathologie erläutern.</p> <p>- Sie können neuroanatomische Grundlagen der Sprache beschreiben und deren Störungen aus neuropathologischen Befunden ableiten.</p> <p>- Sie können Ursachen und Möglichkeiten der Befunderhebung und Therapie bei neurologischen und neuropsychologischen Erkrankungen beschreiben</p> <p>- Studierende sind in der Lage, neurologische Befunde einzuordnen, was eine Voraussetzung für die sprachtherapeutische Diagnostik und Behandlung von Kindern und Erwachsenen darstellt.</p>	keine	<p><u>Anwesenheit</u> VL: „Neuropathologie“ (= „Interdisziplinäre Vorlesung Kopffächer“)</p> <p><u>Prüfungsleistung</u> Klausur oder schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung</p>
<p>KL6: Erworbene Sprachstörungen</p> <p><i>Acquired Language Disorders</i></p>	10	Pflicht	Aufbau	<p>- Studierende sind in der Lage, erworbene Sprachstörungen durch die Anwendung psycholinguistischer Modelle auf verschiedenen sprachlichen Beschreibungsebenen einzuordnen.</p> <p>- Studierende können Testverfahren auf der Basis von</p>	keine	<p><u>Studienleistungen</u></p> <p>- Präsentation oder Analysen oder Protokoll</p> <p>- Präsentation oder schriftl. Ausarbeitung</p>

				<p>testtheoretischem Grundlagenwissen analysieren und beurteilen sowie relevante Verfahren anwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende können relevante Ansätze und Methoden zur Therapie von Aphasien, Dyslexien und Dysgraphien bei Erwachsenen sowie von Sprachstörungen bei degenerativen Erkrankungen beschreiben. - Studierende können störungsspezifische und kommunikativ-pragmatische Therapieansätze theoretisch einordnen und bewerten. - Studierende sind in der Lage, auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes individuelle Therapieansätze zu konzipieren und methodisch-didaktisch auszuarbeiten. 		<p><u>Prüfungsleistung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - modulabschließende Klausur oder schriftl. Ausarbeitung
<p>KL7: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen</p> <p><i>Developmental Language Disorders</i></p>	18	Pflicht	Aufbau	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende verfügen über umfassende Kenntnisse zu den Grundlagen, Ansätzen und Verfahren der Diagnostik und Therapie von Sprachentwicklungsstörungen, können diese beschreiben und in Fachgesprächen diskutieren. - Studierende können Testverfahren auf der Basis von testtheoretischem Grundlagenwissen analysieren und relevante Verfahren (Befragungsverfahren, Beobachtungsverfahren inkl. Spontansprachanalysen sowie Testverfahren) anwenden. - Sie sind in der Lage, einen alle sprachlichen Ebenen umfassenden Befund zu erstellen sowie die Notwendigkeit differentialdiagnostischer Maßnahmen zu erkennen und zu benennen. - Sie kennen Verfahren, Methoden und Techniken der Intervention bei allen Formen entwicklungsbedingter Sprachstörungen und können diese einordnen und bewerten. - Studierende sind in der Lage, eine sprachspezifische Therapie auf der Basis der Befunderhebung eigenständig zu konzipieren, didaktisch auszuarbeiten und durchzuführen. - Zudem verfügen die Studierenden über Wissen zu Sprachentwicklungsstörungen im Zusammenhang mit Komorbiditäten. Dazu zählen u.a. Sprachstörungen bei komplexen Behinderungen (wie genetische Syndrome und sonstige mentale Retardierungen), bei frühkindlichen fokalen Hirnläsionen, bei Autismus und bei sensorischen Beeinträchtigungen (wie 	keine	<p><u>Studienleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsentation oder Referat - Präsentation oder Referat - 1-2 Präsentationen oder schriftliche Ausarbeitung <p><u>Prüfungsleistung</u></p> <p>schriftliche Ausarbeitung</p>

				Hörbehinderungen/CI). Sie können die besonderen Erfordernisse für die Diagnostik und Therapie dieser Störungsbilder einschätzen und die theoretischen Implikationen für die Beziehung zwischen Sprache und Kognition erfassen und diskutieren.		
KL8: Sprech- und Schluckstörungen <i>Motor Speech Disorders and Dysphagia</i>	12	Pflicht	Aufbau	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende können das Erscheinungsbild sowie die Diagnostik und Therapie von Dysarthrien, Sprechapraxien und Dysphagien inklusive des Trachealkanülenmanagements im Rahmen erworbener Störungen beschreiben. - Sie können diese Störungen anhand funktioneller und instrumenteller Methoden differentialdiagnostisch voneinander abgrenzen. - Sie können verschiedene Behandlungsansätze dieser Störungsbilder einander gegenüberstellen und Vor- sowie Nachteile abwägen. - Sie können einen individuellen Behandlungsplan konzipieren und durchführen. - Sie besitzen praktische Fertigkeiten in Form manueller Techniken im Zusammenhang mit Schluckstörungen und vertiefen diese über Selbsterfahrung. - Studierende verfügen über Wissen zu Sprech- und Schluckstörungen bei Kindern (Verbale Entwicklungsdyspraxie, orofaziale / myofunktionelle Störungen, phonetische Störungen sowie Sprechstörungen bei Lippen-, Kiefer-, Gaumen-, Nasenfehlbildungen). - Sie können kindliche Sprechstörungen von sprachsystematischen Störungen abgrenzen und diese angemessen diagnostizieren und behandeln. Dazu können sie Verfahren der myofunktionellen Therapie, Techniken zur Korrektur des Schluckmusters, Methoden zur Lautanbahnung etc. anwenden. 	Erfolgreicher Abschluss des Moduls KL3	<u>Anwesenheit</u> Seminar „Erworbene Sprech- und Schluckstörungen“ <u>Studienleistungen</u> - Fallbearbeitung - praktische Aufgaben - Referat oder Protokoll oder schriftl. Ausarbeitung <u>Prüfungsleistung</u> modulabschließende Klausur oder schriftliche Ausarbeitung
KL9: Praktikum 1 (Aphasie, Dysarthrie, Sprechapraxie, Kau- und Schluckstörungen) <i>Clinical Placement 1 (Aphasia, Dysarthria,</i>	9	Pflicht	Praxis	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende sind in der Lage, Diagnostiken und Therapien zu planen, durchzuführen und vor- und nachzubereiten. - Studierende vertiefen ihre Kenntnisse zu erworbenen Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen bei Erwachsenen. - Studierende können angemessen und flexibel mit Patienten und deren Angehörigen umgehen und in 	Erfolgreicher Abschluss des Moduls KL6	<u>Anwesenheit</u> externes und internes Praktikum laut Praktikumsordnung <u>Studienleistungen</u> - Therapiedurchführung mit je einem Fachgespräch pro Therapiesitzung

<i>Apraxia of Speech, Dysphagia)</i>				einem interdisziplinären Therapeutenteam kompetent kommunizieren. - Studierende können durchgeführte Therapien dokumentieren, reflektieren und evaluieren.		- Praktikumsbericht laut Praktikumsordnung <u>Prüfungsleistung</u> - schriftliche Ausarbeitung zu einer Patientin bzw. einem Patienten
KL10: Praktikum 2 (Entwicklungsbedingte Sprach- und Sprechstörungen) <i>Clinical Placement 2 (Developmental Disorders of Speech and Language)</i>	9	Pflicht	Praxis	- Studierende sind in der Lage Diagnostiken und Therapien zu planen, durchzuführen und vor- und nachzubereiten. - Studierende vertiefen ihre Kenntnisse zu Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen im Kindes- und Jugendalter. - Studierende können angemessen und flexibel mit Patienten und deren Angehörigen umgehen und in einem interdisziplinären Therapeutenteam kompetent kommunizieren. - Studierende können durchgeführte Therapien reflektieren, evaluieren und dokumentieren.	Erfolgreicher Abschluss des Moduls KL7	<u>Anwesenheit</u> externes und internes Praktikum laut Praktikumsordnung <u>Studienleistungen</u> - Therapiedurchführung mit je einem Fachgespräch pro Therapiesitzung - Praktikumsbericht laut Praktikumsordnung <u>Prüfungsleistung</u> schriftliche Ausarbeitung zu einer Patientin bzw. einem Patienten
KL11: Sprachtherapeutische Handlungskompetenzen III: Forschungsmethoden und Qualitätssicherung <i>Methods and Evidence-based Reasoning in Clinical Linguistics</i>	6	Pflicht	Vertiefung	- Studierende beherrschen relevante statistische Verfahren zur Auswertung klinischer Daten und können fallweise geeignete Verfahren auswählen. - Studierende können im Sinne einer klinischen Argumentation (clinical reasoning) evidenzbasierte und partizipationsorientierte Entscheidungen in der Sprachtherapie treffen. - Studierende können Therapiemethoden wissenschaftlich fundiert überprüfen und wenden dabei geeignete Methoden für die Messung von Leistungsveränderungen in der sprachtherapeutischen Intervention an. - Studierende sind in der Lage, eigene und fremde sprachtherapeutische Arbeit mit geeigneten Mitteln der Qualitätssicherung zu evaluieren und zu dokumentieren.	keine	<u>Studienleistungen</u> - 2-3 Übungen oder Analysen oder Protokolle - 2-3 Kurzpräsentationen <u>Prüfungsleistung</u> Klausur
KL12: Psycholinguistik <i>Psycholinguistics</i>	6	Wahlpflicht	Profil	- Studierende kennen Theorien, Modelle, Methoden und wichtige Befunde in ausgewählten Gebieten der Linguistik, insbesondere der Psycho- und Neurolinguistik und können diese beschreiben, analysieren, reflektiert bewerten und präsentieren.	keine	<u>Studienleistung</u> Referat oder Klausur <u>Prüfungsleistung</u> Klausur oder Referat oder Hausarbeit

KL13: Abschlussmodul <i>Master's Thesis / Graduation Module</i>	18	Pflicht	Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende können relevante Forschungsfragen im Bereich der Klinischen Linguistik identifizieren und selbständig formulieren. - Studierende können eigene wissenschaftliche Forschungsvorhaben auf hohem Anspruchsniveau konzipieren und durchführen. - Studierende verfassen eine umfangreiche (in der Regel empirische) Abschlussarbeit mit sprachtherapeutischer Fragestellung. - Sie verfügen über Kompetenzen und Fertigkeiten im empirisch adäquaten Umgang mit klinischen Daten. - Sie können die eigene Forschung angemessen präsentieren und reflektieren. - Sie sind in der Lage, Themen und Fragestellungen der Klinischen Linguistik fachlich zu diskutieren. 	6 erfolgreich absolvierte Module des Studiengangs	<u>Studienleistungen</u> 1-2 Präsentationen im Kolloquium <u>Prüfungsleistung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Masterarbeit (15 LP) - Mündliche Prüfung (3 LP)
---	----	---------	-----------	---	---	---

4. **Anlage 4 erhält folgende Fassung:**

Anlage 4: Exportmodulliste

Die im Folgenden aufgelisteten Module können im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind. Es handelt sich um Module, die eigens für den Export angeboten werden („reine Exportmodule“).

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangsw Webseite veröffentlicht.

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>(Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil)</i>				
KLex1: Einführung in die Klinische Linguistik <i>Introduction to Clinical Linguistics</i>	6	Die Studierenden besitzen einen Überblick über die Syndrome, Symptome und Bedingungshintergründe von Störungen der Sprache und des Sprechens bei Erwachsenen und Kindern. Ferner verfügen sie über Grundlagenwissen, das die Voraussetzung für die theoretische und praktische Beschäftigung mit Therapie und Beratung bei Sprach- und Sprechstörungen bildet, sowie Kenntnisse über Therapedidaktik und die grundlegenden Methoden sprachtherapeutischer Intervention.	keine	<u>Studienleistung</u> - Präsentation oder Analyse oder schriftliche Ausarbeitung <u>Prüfungsleistung</u> - Klausur
KLex2: Grundlagen der Klinischen Linguistik bei neurogenen Sprachstörungen <i>Introduction to Clinical Linguistics of Acquired Disorders of Language</i>	12	Die Studierenden besitzen einen Überblick über die Syndrome, Symptome und Bedingungshintergründe von Störungen der Sprache und des Sprechens bei Erwachsenen und Kindern. Ferner verfügen sie über Grundlagenwissen, das die Voraussetzung für die theoretische und praktische Beschäftigung mit Therapie und Beratung bei Sprach- und Sprechstörungen bildet. Die Studierenden sind in der Lage, erworbene Sprachstörungen durch die Anwendung psycholinguistischer Modelle auf verschiedenen sprachlichen Beschreibungsebenen theoretisch einzuordnen. Die Studierenden können Testverfahren auf der Basis von testtheoretischem Grundlagenwissen analysieren und beurteilen. Sie können relevante Ansätze und Methoden zur Therapie von Aphasien, Dyslexien und Dysgraphien bei Erwachsenen sowie von Sprachstörungen bei degenerativen Erkrankungen beschreiben. Studierende können störungsspezifische und kommunikativ-pragmatische Therapieansätze theoretisch einordnen und bewerten. Sie sind in der Lage, auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes individuelle Therapieansätze zu konzipieren und methodisch-didaktisch auszuarbeiten.	keine	<u>Studienleistungen</u> - Präsentation oder Analysen oder Protokolle - Präsentation oder schriftl. Ausarbeitung <u>Prüfungsleistung</u> modulabschließende Klausur oder schriftl. Ausarbeitung

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt ab WS 2020/21 für alle Studierenden, die im Masterstudiengang „Klinische Linguistik“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ nach der Prüfungsordnung vom 3. Juli 2019 studieren.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 18.03.2020

gez.

Prof. Dr. Marion Schmaus
Dekanin des Fachbereichs
Germanistik und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 31.03.2020